

Niederschrift Nr. 41/2016

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am Dienstag, dem 2. Februar 2016, Bürgerhaus Traisa

Anwesend:

1. Die Gemeindevertreter:

a) von der CDU-Fraktion

1. Bertsch
2. Heil
3. Khoury **entschuldigt**
4. Müller-Huy
5. Neunhoeffer, M.
6. Schachtebeck
7. Starke
8. Steuernagel
9. Spahn, O. **entschuldigt**
10. Ziglowski

b) von der SPD-Fraktion

1. Breyer
2. Dr. Giebenhain
3. Dr. Göbel, M.
4. Göbel, W.
5. Heymann, D.
6. Merker
7. Müller **entschuldigt**
8. Reichardt
9. Suckut
10. Dr. Teuchert

c) von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Dr. Dilcher **ab 19.56 Uhr**
2. Herr
3. Kaffenberger, D. **entschuldigt**
4. Kaffenberger, H.
5. Koeppe
6. Krämer
7. Kreuz
8. Lube
9. Dr. Rehahn

d) von der Fraktion Die Mühltaler

1. Diekmann
2. Erzgräber **ab 20.08 Uhr**
3. Ostertag

e) von der FDP-Fraktion

1. Bernhardt
2. Muth
3. Schönrock

f) fraktionslos

1. Mühlenbock
2. Rapp

2. Vom Gemeindevorstand:

- a) Bürgermeisterin Dr. Mannes
- b) Die Beigeordneten

Bühling
Radimersky
Schaller
Busch
Heymann, E. **entschuldigt**
Pupp
Buxmann-Hauke **entschuldigt**
Exo
Schäfer, Dr.
Kirchhoff **entschuldigt**
Wojahn, U.

3. Als Schriftführerin:

Petra Hummel

Beginn der Sitzung: 19.33 Uhr

Vorsitzender Steuernagel eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung teilt Vorsitzender Steuernagel mit, dass diese fristgerecht um die Drucks. 14/2016 als neuen TOP 2 ergänzt wurde.

Weiterhin werden die TOP 6, Drucks. 11/2016, und TOP 7, Drucks. 12/2016, vor TOP 1 behandelt.

Zu den TOP 1 a), Drucks. 67/2015, TOP 1 d), Drucks. 13/2016, sowie TOP 1 g), Drucks. 5/2016, erklärt Vorsitzender Steuernagel, dass er wegen der negativen Ausschussempfehlungen über die eigentlichen Vorlagen - ggf. in ergänzter Form - abstimmen lassen wird.

Auf Frage nach weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünschen zur Tagesordnung werden solche nicht bekannt. Somit wird diese in der nunmehr vorliegenden Fassung als angenommen festgestellt.

Vorsitzender Steuernagel teilt weiter mit, dass Herr Harald Rapp mit Erklärung vom 21.01.2016 aus der CDU-Fraktion ausgeschieden ist und der Gemeindevertretung weiter als fraktionsloses Mitglied angehören wird.

Anschließend berichtet der Vorsitzende, dass die Gemeindevertreterin Christiane Krämer aufgrund ihres langjährigen Engagements in der Kommunalpolitik und ihrer Arbeit im Rahmen der Verschwisterung mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen ausgezeichnet wurde und überreicht ihr einen kleinen Blumenstrauß.

Zu TOP 6 Antrag der Gemeindevertreterin Karin Mühlenbock vom 12.01.2016 wegen Bäumen des Mühltaler Kommunalwaldes, die älter als 120 Jahre sind, von der Fällung auszunehmen

Drucks.: 11/2016

Aktz.: 76

Vorsitzender Steuernagel verliest den Antrag.
Frau Mühlenbock begründet diesen und stellt einen Ergänzungsantrag.

Da auf Frage des Vorsitzenden keine Wortmeldungen bekannt werden, lässt dieser über die ergänzte Drucks. 11/2016 abstimmen.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung die ergänzte Drucks. 11/2016 mehrheitlich (7 Ja-Stimmen bei 21 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen) ab.

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, auf das Fällen von Bäumen, die älter als 120 Jahre sind im Sinne der Altersklassendurchmischung und um den Biodiversitätsverlust zu verringern, in der kommenden Forsteinrichtung von 2016 bis 2025 zu verzichten.“

Zu TOP 7 Antrag der Gemeindevertreterin Karin Mühlenbock vom 12.01.2016 wegen Verwendung von Glyphosat (Roundup) in der Gemarkung von Mühlthal

Drucks.: 12/2016

Aktz.: 74

Vorsitzender Steuernagel verliest den Antrag, der von Frau Mühlenbock begründet wird.

In seiner Wortmeldung beantragt Herr Dr. Giebenhain, den Antrag nach entsprechender Aussage durch die Bürgermeisterin als erledigt zu erklären.

Frau Bgm. Dr. Mannes erklärt, dass sich die Bürgermeister des Landkreises Darmstadt-Dieburg bereits seit Herbst 2015 mit diesem Thema befassen. In der Mühlthaler Verwaltung wurde bereits festgelegt, Glyphosat in 2016 nicht zu verwenden und die entsprechende Neubewertung durch das Bundesinstitut für Risikobewertung abzuwarten.

Herr Starke beantragt in seiner Wortmeldung, die Drucks. 12/2016 im Geschäftsgang zu belassen.

Nach weiteren Wortmeldungen lässt Vorsitzender Steuernagel über den weitergehenden Antrag des Herrn Dr. Giebenhain abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich (17 Ja-Stimmen bei 15 Gegenstimmen) folgenden

B e s c h l u s s

Aufgrund der Aussage der Bürgermeisterin, dass in der Verwaltung festgelegt wurde, Glyphosat in 2016 nicht zu verwenden und die entsprechende Neubewertung durch das Bundesinstitut für Risikobewertung abzuwarten, ist die Drucks. 12/2016 als erledigt anzusehen.

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, kein Glyphosat mehr auf den von der Gemeinde Mühlthal zu pflegenden Boden auszubringen. Die Grünkolonne der Gemeinde soll angewiesen werden, Vorräte von Glyphosat nicht mehr zu verwenden und künftig ersatzlos darauf zu verzichten.“

Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:

- a) **des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses vom 19.01.2016 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2015 wegen Jugend- und Seniorenförderung**

Drucks.: 67/2015

Aktz.: 47

und

Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:

- b) des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses vom 19.01.2016 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2016 zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.01.2016 wegen Umzug der Jugend- und Seniorenförderung ins Areal der NRD**

Drucks.: 4/2016

Aktz.: 47/48/52

Zur Drucks. 67/2015 erklärt Vorsitzender Steuernagel, dass er wegen der negativen Ausschussempfehlung über den eigentlichen Antrag abstimmen lassen wird.

Nach verschiedenen Wortmeldungen weist Frau Bgm. Dr. Mannes darauf hin, dass nach Rücksprache mit der NRD der Umzugstermin 01.01.2017 aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr gehalten werden kann und derzeit vom Jahr 2018 ausgegangen werden muss.

In seiner Wortmeldung bittet Herr Dr. Giebenhain zur Drucks. 4/2016 darum, zur Klarstellung im Beschlusstext unter Ziff. 2. die Klammern um den 2. Satz ersatzlos zu streichen, so dass dieser wie folgt lautet:
„Die Kosten für den Umbau trägt die NRD.“

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Herr Ostertag den Antrag auf Rücküberweisung der beiden Anträge in die zuständigen Ausschüsse.

Nach weiteren Wortmeldungen lässt Vorsitzender Steuernagel über den Antrag von Herrn Ostertag abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst nacheinander jeweils mehrheitlich (18 Ja-Stimmen bei 15 Gegenstimmen) folgende

B e s c h l ü s s e

Die Drucks. 67/2015 wird in den zuständigen Fachausschuss (SKSA) zurücküberwiesen.

Die Drucks. 4/2016 wird in die zuständigen Fachausschüsse (SKSA und HuFA) zurücküberwiesen.

Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:

- c) des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses vom 19.01.2016 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2016 zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.01.2016 wegen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Drucks.: 2/2016

Aktz.: 44

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positiven Ausschussempfehlungen.

In ihrer Wortmeldung spricht Frau Diekmann den Maßnahmenkatalog und hier die Seite 9 an. Da die Entscheidung zum künftigen Standort der Jugend- und Seniorenförderung durch Rücküberweisung der Drucksachen 67/2015 und 14/2016 zurückgestellt ist, sollte das Gebäude der Jugend- und Seniorenförderung aus dem Maßnahmenkatalog herausgenommen werden.

Frau Bgm. Dr. Mannes weist darauf hin, dass Sinn der UN-Behindertenrechtskonvention der ist, dass in allen Bereichen Barrierefreiheit herrscht, um überall eine Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen. Dies ist sowohl in nationales Recht als auch in das Recht des Landes Hessen umgesetzt. Die Gemeinde ist verpflichtet zu schauen, dass alle gemeindeeigenen Grundstücke auch barrierefrei sind.

Auf Hinweis von Vorsitzender Steuernagel bittet Frau Diekmann, in der Niederschrift festzuhalten, dass die Festschreibung im Maßnahmenkatalog keine Fixierung für zukünftige Dinge darstellt.

Danach fasst die Gemeindevertretung einstimmig (33 Ja-Stimmen) folgenden

B e s c h l u s s

Der vorgelegte Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird verabschiedet.

Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:

d) des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses vom 19.01.2016 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2016 zum Antrag des Gemeindevertreters Dr. Thomas Rehahn vom 12.01.2016 wegen Überarbeitung Konzept Flüchtlingswohnen am Bahnhof Mühlthal

Drucks.: 13/2016

Aktz.: 15

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die negativen Ausschussempfehlungen und verliert den von Herrn Dr. Rehahn geänderten Antrag.

Nach einer Wortmeldung lässt der Vorsitzende über die geänderte Drucks. 13/2016 abstimmen.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung die Drucks. 13/2016 mehrheitlich (9 Ja-Stimmen bei 22 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen) ab.

Der geänderte Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Für das in der GVE am 8.12.2015 beschlossene Projekt Flüchtlingswohnen am Bahnhof Mühlthal (DS 51/2015) wird der GVO mit der Ausarbeitung einer planerischen Konkretisierung und ggf. Überarbeitung der Projektkonzeption unter der Federführung von Sozialpädagogen und Stadtplanern beauftragt.

Die im Antrag 13/2016 genannten Kriterien sollen dabei Beachtung finden:

Das in der GVE am 8.12.2015 beschlossene Projekt Flüchtlingswohnen am Bahnhof Mühlthal wird kleinräumlich, baulich den Charakter des Areals schützend sowie zeitlich gestaffelt umgesetzt. Der an diesem Standort benötigte und leistbare Integrationsansatz soll sich unter Einschluss bestmöglicher Gefahrenprävention und Wahrung der öffentlichen Sicherheit eng an den Grenzen der Möglichkeiten in der Ge-

meinde Mühlthal orientieren. Außer einer breiten, durch entsprechende Angebote geförderten Integration soll sich das Projekt Flüchtlingswohnen am Bahnhof von Beginn an durchgängig als sozial verträglich erweisen und ein friedliches Zusammenleben der Flüchtlinge/Asylbegehrenden mit der Ortsbevölkerung nicht infrage stellen.

Die hierzu erforderlichen konzeptionellen wie auch planerischen Festlegungen erfolgen frühzeitig, kompetent und sorgfältig unter Mitwirkung unabhängiger Sozialpädagogen und weiterer Fachleute. Die Ergebnisse sollen vor der Umsetzung in einer Dokumentation abgelegt sein und von interessierten Bürgerinnen und Bürgern einsehbar sein.

Die Anzahl der durch das Projekt insgesamt bereitgestellten Plätze für Flüchtlinge/Asylbegehrende soll sich im Rahmen der baulich festgesetzten Obergrenze nach den örtlichen Betreuungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten richten.

Unbedingt ist mit dem Betreiber bzw. Träger der Wohnunterkunft verträglich zu vereinbaren, dass bei der Flüchtlingszuweisung bzw. Belegung der Unterkunft der Geschlechteranteil ausgeglichen sein muss. Auf gar keinen Fall darf die Wohnunterkunft überwiegend, auch nicht vorübergehend, erst recht nicht ausschließlich von männlichen Flüchtlingen/Asylbegehrenden belegt sein.

Integrationsmöglichkeiten einschließlich die die Integrationsarbeit leistenden Partner (Personen, Personengruppen, Organisationen) sollen im Zuge der Planung konkret benannt sein.

Die vom Landkreis Darmstadt-Dieburg angesprochene Rolle der Wohnunterkunft als Vorzeigeobjekt des Landkreises ist in der Bedeutung gegenüber städtebaulichen und sozialen Anforderungen in der Gemeinde Mühlthal nachrangig.

Die den Standort erschließende Straße („Am Bahnhof“ mit zukünftiger Verlängerung nach Osten) soll zum sicheren Bewegen der Flüchtlinge/Asylbegehrenden im Verkehrsraum - insbesondere in den Bereichen des an- und abfahrenden PKW- und Zweiradverkehrs - zumindest durch Zubau eines Gehweges verbessert werden.

Ob durch das Projekt neu entstehende Verkehrsbewegungen im angrenzenden Straßen-, Rad- und Gehwegnetz mittelfristig dessen Ausbau erfordern, ist ebenfalls zu ermitteln. Die Kosten für den Ausbau sollen frühzeitig dargestellt sein.“

Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:

- e) des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses vom 19.01.2016 und des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses vom 21.01.2016 zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.01.2016 wegen Errichtung einer Containeranlage für Flüchtlinge auf einem Grundstück im Gewerbepark Ruckelshausen (Flurstück ...) und hier formlose Anfrage einer Firma aus Ober-Ramstadt**

Drucks.: 7/2016

Aktz.: 63

Herr Bertsch verlässt vor Beratung und Beschlussfassung gem. § 25 HGO den Sitzungssaal.

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die geänderte Empfehlung des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses und lässt nach verschiedenen Wortmeldungen darüber abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich (23 Ja-Stimmen bei 9 Gegenstimmen) folgenden

B e s c h l u s s

Im Falle eines Bauantrages für eine Flüchtlingsunterkunft auf einem Grundstück im Gewerbepark Ruckelshausen (Flurstück ...) wird das Einvernehmen der Gemeinde für den dann notwendigen Antrag auf Ausnahmen / Befreiungen (wegen der abweichenden Nutzung als Anlage für soziale Zwecke) versagt.

Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:

- f) des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses vom 21.01.2016 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2015 wegen größerer Bauvorhaben**

Drucks.: 75/2015

Aktz.: 60

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die geänderte Ausschussempfehlung. In seiner Wortmeldung stellt Herr Dr. Teuchert einen weiteren Änderungsantrag. Der Vorsitzende lässt anschließend über die so geänderte Drucks. 75/2015 abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich (22 Ja-Stimmen bei 8 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen) folgenden

B e s c h l u s s

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.08.1992 (Drucks. 29/92) wird wie folgt neu gefasst:

Der Gemeindevorstand wird in Zukunft seine Vorschläge zur Erteilung und zur Versagung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 Abs. 1 BauGB der Gemeindevertretung zur Stellungnahme vorlegen. Dies ist beschränkt auf Grundstücke mit einer Größe über 2.000 m² und/oder Bauvorhaben mit mehr als 8 Wohneinheiten.

Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:

- g) des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses vom 21.01.2016 zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.01.2016 wegen Vorhabenbezogenem Bebauungsplan „Integratives Wohnen am Gemeinschaftspark“ auf den Grundstücken Flur 1, Nr. 913/3 (tw.) und 912/14 im OT Nieder-Ramstadt und hier Fassen des Aufstellungsbeschlusses**

Drucks.: 5/2016

Aktz.: 61

Ein ergänzender Plan mit Darstellung der Grenze des Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Integratives Wohnen am Gemeinschaftspark“ wurde als Tischvorlage verteilt. *)

***) Protokollergänzung**

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die negative Ausschussempfehlung und teilt ergänzend mit, dass er über die ursprüngliche Drucks. 5/2016 unter Berücksichti-

gung des Beschlusses des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses hinsichtlich der Festlegung der Gebäude abstimmen lassen wird.

Nach verschiedenen Wortmeldungen fasst die Gemeindevertretung mehrheitlich (18 Ja-Stimmen bei 15 Gegenstimmen) folgenden

B e s c h l u s s

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 12 BauGB) für die Grundstücke Flur 1, Nr. 913/3 (tw.) und 912/14 in der Gemarkung Nieder-Ramstadt.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen auf der Grundlage einer vom Vorhabenträger vorgelegten Gesamtkonzeption und Ausführungsplänen zu den geplanten Gebäuden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein integratives, gemeinschaftliches Wohngebiet für asylsuchende Menschen, Studenten und Familien geschaffen werden.

Die aktuelle Gesamtkonzeption sieht 21 Gebäude zuzüglich 21 Fahrradschuppen und ein Pavillon vor. Damit können, wie im Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2015 (Drucks. 51/2015) beschlossen, zusätzlich Wohnmöglichkeiten für Studenten und Familien geschaffen werden.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Integratives Wohnen am Gemeinschaftspark“.

Während des Verfahrens ist entsprechend dem BauGB ein Durchführungsvertrag auszuarbeiten, in dem die Regelungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Neubaugebiets festgelegt werden.

Dies betrifft insbesondere die vorgesehene Unterbringung von Flüchtlingen. Unter anderem soll sichergestellt werden, dass ausreichend Gemeinschaftsräume sowie eine Hausmeisterwohnung zur Verfügung stehen. Weiterhin legt die Gemeinde Wert darauf, einen Teil der zu schaffenden Wohnungen nach sozialen Gesichtspunkten vergeben zu können.

Parallel zum Planaufstellungsverfahren ist in einem separaten Verfahren der wirksame Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die nach dem BauGB vorgesehenen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:

- h) des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2016 zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 11.01.2016 wegen Pachtverträge mit dem Golfclub Darmstadt-Traisa e.V. für den Golfplatz und die Driving-Ranch und hier Änderung der Zahlungsmodalitäten**

Drucks.: 3/2016

Aktz.: 94

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positive Ausschussempfehlung.

In seiner Wortmeldung stellt Herr Ostertag einen Änderungsantrag.
Nach einer weiteren Wortmeldung lässt Vorsitzender Steuernagel zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung den Änderungsantrag mehrheitlich (2 Ja-Stimmen bei 28 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung sowie 2 Gemeindevertreter ohne Stimmabgabe) ab.

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Als Kostenausgleich für die Gemeinde (Die Änderung der Zahlungsmodalitäten führen zu einem vermehrten Verwaltungsaufwand sowie Buchungskosten auf Seite der Gemeinde) werden bei Stückelung der Pachtgebühr 2% Zusatzbeitrag auf den Pachtzins erhoben.“

Danach fasst die Gemeindevertretung mehrheitlich (29 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen) folgenden

B e s c h l u s s

Der § 4 Abs. 3 des Pachtvertrages vom 27.08.1987 für den Golfplatz sowie der § 4 Abs. 3 des Pachtvertrages vom 27.08.1987 für die Driving-Ranch werden geändert und erhalten nachstehende neue Fassung:

„Der Pachtzins für das jeweilige Jahr ist in 4 gleichen Raten jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig und zahlbar auf das Konto der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises bei der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt, IBAN DE86508501500000548200 unter Angabe des Verwendungszweckes 428100025.“

Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:

- i) des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2016 zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.01.2016 wegen Jahresabschluss der Gemeinde Mühlthal gemäß § 112 Abs. 9 HGO zum 31. Dezember 2009 und hier Unterrichtung der Gemeindevertretung**

Drucks.: 6/2016

Aktz.: 90

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positive Ausschussempfehlung.

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, stellt Vorsitzender Steuernagel fest, dass die Gemeindevertretung die Unterrichtung des Gemeindevorstandes über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2009 zur Kenntnis genommen hat.

Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:

- j) des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2016 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 12.01.2016 wegen Ratsinformationssystem**

Drucks.: 8/2016

Aktz.: 023

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die geänderte Ausschussempfehlung und lässt, da keine Wortmeldungen vorliegen, darüber abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig (33 Ja-Stimmen) folgenden

B e s c h l u s s

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, das Ratsinformationssystem ab dem Beginn der neuen Wahlperiode zur Nutzung bereitzustellen. Zudem sollen die GVE-Niederschriften der aktuellen Wahlperiode (2011 - 2016) den neu gewählten Mitgliedern der Gemeindevertretung bereitgestellt werden.

- Zu TOP 2 Dringlichkeitsantrag des Gemeindevorstandes vom 26.01.2016 wegen Bebauungsplan „Auf Ruckelshausen“ und hier**
- a) Aufstellung einer Änderung des Bebauungsplans**
 - b) Durchführung der Öffentlichkeits-/Trägerbeteiligung zur Änderung des Bebauungsplans**

Drucks.: 14/2016

Aktz.: 61

In ihrer Wortmeldung weist Frau Bgm. Dr. Mannes darauf hin, dass in den Beschlusstext redaktionell die aktuellen Flurbezeichnungen gemäß Kataster aufgenommen werden.

Herr Bertsch verlässt gem. § 25 HGO den Sitzungssaal.

Nach verschiedenen Wortmeldungen fasst die Gemeindevertretung mehrheitlich (22 Ja-Stimmen bei 9 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung) folgenden

B e s c h l u s s

- a) Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf Ruckelshausen“**

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf Ruckelshausen“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Auf die frühzeitige Unterrichtung, Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Nieder-Ramstadt, Flur 15, Nrn. 80/1, 81/1, 82/1, 82/2, 82/3, 82/4, 82/5, 83, 84, 85, 86 (tw.), 128, 129/1 (tw.), 130/1 (tw.), 131, 132, 133/6, 133/7, 133/8, 133/10, 133/11, 133/12, 133/13, 133/14, 133/15, 133/16, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141 und 142 sowie Flur 16, Nr. 41.

b) Durchführung der Öffentlichkeits-/Trägerbeteiligung auf der Grundlage eines geänderten Planentwurfs vom 26.01.2016

Beschluss

Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplans ist gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und gemäß § 4 (2) BauGB den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zeitgleich zur Stellungnahme zuzuleiten. Es wird Ihnen für die Dauer eines Monats die Möglichkeit gewährt, zum Entwurf des Bebauungsplans Stellung zu nehmen. Zugrunde gelegt wird der in Anlage beigefügte Entwurf mit Stand 26.01.2016.

Die Gemeindevertretung beschließt zudem über die ebenfalls als Anlage beigefügte, geänderte Begründung zur Satzung.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal wird beauftragt, die vorgenannten Beteiligungsverfahren auf der Grundlage dieses Satzungsentwurfes nebst der Begründung durchzuführen.

Herr Bertsch kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Zu TOP 3 Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.12.2015 wegen Feststellung der Gültigkeit der Wahl zum Ausländerbeirat der Gemeinde Mühlthal am 29.11.2015

Drucks. 1/2016

Aktz.: 055/15

Auf Frage des Vorsitzenden werden keine Wortmeldungen bekannt.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig (33 Ja-Stimmen) folgenden

B e s c h l u s s

Die Gemeindevertretung stellt aufgrund der Veröffentlichung des Wahlergebnisses zur Wahl des Ausländerbeirates der Gemeinde Mühlthal gem. § 64 KWG die Gültigkeit der Wahl fest, nachdem keine Einsprüche innerhalb der gesetzlichen Frist eingegangen sind.

Zu TOP 4 Antrag der CDU-Fraktion vom 12.01.2016 wegen Sprachheilung und Hören an der Mira-Lobe-Schule und der Herderschule

Drucks.: 9/2016

Aktz.: 20/44

Vorsitzender Steuernagel verliert den Antrag.

Herr Starke begründet diesen für die CDU-Fraktion und stellt gleichzeitig einen Änderungsantrag.

Herr Dr. Dilcher weist in seiner Wortmeldung darauf hin, dass es sich hier um den Förderschwerpunkt „Sprachheilförderung“ und nicht „Sprachheilung“ handelt und bietet um entsprechende Änderung des Antragstextes.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig (33 Ja-Stimmen) folgenden

B e s c h l u s s

Der Gemeindevorstand soll sich unterstützend weiter beim Kreis stark machen, dass eine gemeinsame Schulträgerschaft + Schulentwicklungsplan zwischen den drei Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Sprachheilförderung und Hören“ erzielt wird, so würden dann auch bei der Herderschule keine Gastschulbeiträge mehr anfallen.

Zu TOP 5 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2016 wegen DADINA, Busverbindungen Mühlthal

Drucks.: 10/2016

Aktz.: 121

Herr Ziglowski begründet den Antrag für die CDU-Fraktion und beantragt gleichzeitig, den Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln und die Beschlüsse des Ortsbeirates Nieder-Beerbach vom 20.01.2016 mit einzubeziehen.

In seiner Wortmeldung beantragt Herr Suckut, die Kosten in die Prüfung mit einzubeziehen.

Vorsitzender Steuernagel lässt über die so geänderte Drucks. 10/2016 abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig (33 Ja-Stimmen) folgenden

B e s c h l u s s

als Prüfantrag:

Der GVO wird beauftragt, sich die Gemeinde bei der Dadina für eine Umpfanung des Busverkehrs im Gemeindegebiet einzusetzen. Die Dadina soll ein konkretes Konzept erarbeiten, das für die Anliegerkommunen die Betriebskosten im Vergleich zu 2014/15 möglichst senkt. Es sollen folgende Ziele erreicht werden:

- 1. Die Schaffung direkter umsteigefreier Verbindungen zwischen dem Ortsteil Nieder-Beerbach und dem Verwaltungssitz Nieder-Ramstadt (Mo-Fr im Stundentakt)**
- 2. Herstellung direkter und umsteigefreier Verbindungen von Nieder-Beerbach zum Böllenfalltor (Mo-Fr im Stundentakt)**
- 3. Schaffung direkter und umsteigefreier Verbindungen von Nieder-Ramstadt zum Nachbarort Seeheim mit Schuldorf sowie zum Bhf. Bickenbach.**
- 4. Erhalt der umsteigefreien direkten Verbindungen zwischen Böllenfalltor, Traisa, Nieder-Ramstadt, Waschenbach und Frankenhausen.**
- 5. Erhalt einzelner direkter und umsteigefreier Verbindungen an Schultagen zwischen Eberstadt und Nieder-Beerbach für den Schülerverkehr**
- 6. Herstellung guter Anschlüsse am Kühler Grund für die Umsteigeverbindungen Nieder-Beerbach – Eberstadt**
- 7. Erhalt der Wochenendbedienung mindestens im Umfang wie 2015**
- 8. Erweiterung der Beförderungskapazität des Bahnverkehrs vom Bhf. Nieder-Ramstadt nach Frankfurt/M in der Berufsverkehrszeit**

Auf keinen Fall darf eine Reduzierung der Verbindung von Nieder-Beerbach nach Eberstadt erfolgen, da das die Hauptverbindung für Berufspendler und Schüler nach Darmstadt und Hauptbahnhof ist. Der Ortsbeirat schlägt vor, den Gemeindeparkplatz der SKG zum P + R Parkplatz auszuweisen.

Die Kosten sind in die Prüfung mit einzubeziehen.

Zu TOP 8 Bericht des Gemeindevorstandes

Brücke Im Flürchen in Nieder-Beerbach

Frau Mühlenbock fragt, weshalb dort Rodungsarbeiten erforderlich sind. Die Bürgermeisterin antwortet direkt, dass die Brücke nicht mehr nutzbar ist und saniert werden muss. Für diese Arbeiten mit schwerem/großem Gerät sind Rodungen unvermeidlich.

Frau Mühlenbock fragt weiter, in welcher Höhe sich die Sanierungskosten incl. der Rodungsarbeiten belaufen.

Frau Bgm. Dr. Mannes erklärt, dass dies von der Verwaltung beantwortet wird.

Auf den Hinweis von Frau Mühlenbock, dass im Bericht mehrmals Rodungen erwähnt werden, erklärt Frau Dr. Mannes, dass neben den Rodungen auch Aufforstungen geplant sind. Im Bereich Bahnhof soll es z.B. ein Grünkonzept geben, welches an passenden Stellen Nachpflanzungen von einheimischen Vogelnährgehölzen (Büsche und Bäume) vorgesehen sind, so dass Ausgleich geschaffen und hierdurch das Ökopunktekonto wieder aufgefüllt wird.

Dauerkarten Freibad Traisa

Herr Bernhardt fragt, wer die Dauerkarten für das Schwimmbad verkauft; der Schwimmbadclub oder die Gemeinde.

Die Bürgermeisterin antwortet darauf direkt, dass der Onlineverkauf durch den Schwimmbadclub organisiert wurde und es sich um den Vorverkauf zu Weihnachten gehandelt hat. Ansonsten werden die Dauerkarten von der Gemeinde verkauft.

Gemeindezentrum Nieder-Beerbach, Neugestaltung Außengelände Kindergarten

Frau Diekmann fragt im Zusammenhang mit der dort erwähnten Klärung der Kostenaufteilung mit der Ev. Kirche Nieder-Beerbach nach den neuen Betriebsverträgen.

Frau Bgm. Dr. Mannes erklärt, dass diese Kostenaufteilung nichts mit den neuen Betriebsverträgen zu tun hat. Da es sich um Gelände der Gemeinde handelt, ist die Gemeinde auch für das Außengelände zuständig. Dies entspricht der aktuellen Vertragslage.

Die Kirche wird sich jedoch mit Spendenaktionen einbringen. Außerdem wird dies mit ehrenamtlichem Engagement der Eltern unterstützt.

Hinsichtlich der neuen Betriebsverträge wurden Musterverträge, die für den kompletten Landkreis verhandelt sind, mit den ev. Kirchen verhandelt. In der letzten Bürgermeisterkreisversammlung wurde eine Einigung über die Vorlage getroffen. Die voraussichtlich letzte Verhandlungsrunde ist am kommenden Freitag.

KiTA Stiftstraße, Umgestaltung Turnraum

Frau Diekmann fragt, weshalb die Neugestaltung des Außengeländes am KiGA Nieder-Beerbach von der Gemeinde gezahlt wird, aber für die Umgestaltung des Turnraumes keine Gelder vorhanden seien und dies durch den Förderverein bzw. durch Spendengelder erfolge muss.

Die Bürgermeisterin teilt direkt mit, dass das Angebot zur Umgestaltung vom Förderverein kam. Die Gemeinde hätte die Mittel für die Umgestaltung etappenweise eingestellt und wird dies - falls keine Fördermittel zur Verfügung stehen - so auch durchführen.

Auch die Mittel für die Neugestaltung des Außengeländes Nieder-Beerbach stehen nicht sofort zur Verfügung, hier ist dies ebenfalls etappenweise in den nächsten Jahren vorgesehen.

Mittagessenversorgung KiGA Schatzkiste

Frau Diekmann fragt, wann eine Änderung der Kindertageseinrichtung geplant ist, um die Verwaltungskosten für die Mittagessenversorgung mit in die Gebühren aufnehmen zu können.

Die Bürgermeisterin teilt direkt mit, dass die Änderung zum neuen Kindergartenjahr, somit zum 01.08.2016 geplant ist.

Auf Nachfrage erklärt Frau Mannes, dass die Eltern frühzeitig mit eingebunden und informiert werden.

Bauvorhaben Hochregallager Fa. Riegler

Herr Dr. Rehahn fragt, ob es einen Zusammenhang zwischen dem Bauvorhaben und der Frage des GVO, wo die Gewerbesteuer abgerechnet bzw. abgeführt wird, gibt. Die Bürgermeisterin verneint dies.

Zu TOP 9 Mitteilungen und Beantworten von gem. Geschäftsordnung schriftlich gestellten Anfragen

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass die Beantwortung einer Anfrage noch aussteht.

Er weist abschließend auf folgende Termine hin:

03.02.2016	14.30 Uhr	AWO-Kräppelnachmittag im Bürgerzentrum Nd.-Ramstadt
04.02.2016	19.30 Uhr	Konstituierende Sitzung Ausländerbeirat, Rathaus Nieder-Ramstadt, Sitzungssaal 209
05.02.2016	15.00 Uhr	Närrischer Seniorennachmittag in der TV-Halle Nieder-Beerbach
15.02.2016	20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Nd.-Beerbach
19.02.2016	19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung des Vereins Freiwillige Feuerwehr Waschenbach
	21.00 Uhr	Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Waschenbach
20.02.2016	17.00 Uhr	Frühlingsempfang der CDU Mühlthal im Bürgerhaus Traisa
28.02.2016	11.30 Uhr	Grenzgang Trautheim
04.03.2016	17.00 Uhr	Einweihung des sanierten Gemeindehauses Elfengrund
06.03.2016		Kommunalwahl
16.03.2016	19.30 Uhr	Bürgerversammlung zum Thema Asyl im Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt

Zunächst spricht Frau Bgm. Dr. Mannes den Dank an alle Mandatsträger für deren ehrenamtliche Tätigkeit in der ablaufenden Wahlperiode aus und wünscht allen ausscheidenden Mandatsträgern persönlich alles Gute.
Sie weist auf Angebot des Geschichtsvereins Eberstadt/Frankenstein zu einer Führung auf der Burg Frankenstein hin. Eine Einladung folgt.

Danach erteilt Vorsitzender Steuernagel Herrn Dr. M. Göbel von der SPD-Fraktion für eine persönliche Erklärung das Wort.
Dieser bedankt sich beim Vorsitzenden für dessen immer faire, neutrale und hervorragende Sitzungsleitung und bei der Schriftführerin bzw. beim Büro der gemeindlichen Gremien für die gute Zusammenarbeit mit einem Präsent.

Anschließend dankt Vorsitzender Steuernagel allen Gemeindevertretern für das ehrenamtliche Engagement und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Er bedankt sich insbesondere bei der Bürgermeisterin und der Schriftführerin bzw. beim Büro der gemeindlichen Gremien mit einem Blumenpräsent.

Insbesondere bedankt sich Vorsitzender Steuernagel bei den ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern Dr. Gerhard Giebenhain, Dr. Hans-Dietrich Teuchert, Gerda Koepp, Heiko Kaffenberger, Walter Göbel, Hans-Joachim Ziglowski sowie Karin Mühlenbock für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen 5 Jahren und wünscht Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Schluss der Sitzung: 22.43 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

.....

.....